



SC SOLEITA Hofstetten
Postfach
CH-4114 Hofstetten

info@soleita.ch
www.soleita.ch

SC SOLEITA Hofstetten

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 07. Juni 2020

Ersteller: Jürg Leuenberger (Präsident)
Marc Metthez (Corona Beauftragter)





1 Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

2 Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, beim Zuschauen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Es gelten die allgemeinen COVID-19 Verordnungen.

4 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

6 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). Ein Muster der auszufüllenden Liste befindet sich im Anhang. Die Liste kann in gedruckter Form im Materialraum auf dem Chöpfli bezogen werden oder auch in elektronischer Form bezogen und ausgefüllt werden. Die Liste ist auf jeden Fall direkt nach Beendigung des



Trainings/Spiels elektronisch an den COVID-19 Beauftragten zu übermitteln und physisch zu vernichten.
Die Präsenzlisten werden vom COVID-19 Beauftragten 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

7 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marc Metthez. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 231 48 09 oder marc.metthez@soleita.ch).

8 Besondere Bestimmungen

8.1 COVID-19 Verantwortlicher pro Trainingseinheit/Spiel

Für jede Trainingseinheit resp. Spiel wird ein/e COVID-19 Verantwortliche/r bestimmt. Im Normalfall ist dies der für das Team eingetragene Trainer oder Assistententrainer.

8.2 Platzbelegung

Tag	Mannschaft	Garderobe	Zeit	Feld
Montag	Oldis	4	19.00 - 20.30	A1
Dienstag	Junioren G	Nur im Notfall	18.00 - 19.30	C
	Junioren F	Nur im Notfall	18.00 - 19.30	A1
	Junioren E	Nur im Notfall	18.00 - 19.30	A2
	Junioren D	Nur im Notfall	18.00 - 19.30	B
	5.Liga A	1	19.45 - 21.15	A
	5.Liga B	2	19.45 - 21.15	B
Mittwoch	Senioren 30+	2	19.30 - 21.00	A1
	Senioren 50+	1	19.00 - 20.15	A2
	Fussballgruppe Schärmesser	4	18.00 - 19.30	B
	Krav Maga	3	17.30 - 18.30	C
Donnerstag	Junioren G	Nur im Notfall	18.00 - 19.30	C
	Junioren F	Nur im Notfall	18.00 - 19.30	A1
	Junioren E	Nur im Notfall	18.00 - 19.30	A2
	Junioren D	Nur im Notfall	18.00 - 19.30	B
	5.Liga A	1	19.45 - 21.15	A
	5.Liga B	2	19.45 - 21.15	B
	Fitness	Keine	19.30 - 20.00	C



Ist dasselbe Feld nacheinander von unterschiedlichen Teams belegt, so muss das nachfolgende Team ausserhalb der Anlage warten, bis das vorherige Team diese vollständig verlassen hat. Zwischen den Anfangs- und Endzeiten der Einheiten ist dafür jeweils eine Viertelstunde vorgesehen.

8.3 Nutzung der Garderoben und Duschen

Für die Nutzung der Garderoben und Duschen gelten folgende Bestimmungen:

- Die Aufenthaltsdauer in den Garderoben und Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Garderoben und Duschen müssen vor der erneuten Nutzung durch eine nächste Gruppe vollständig verlassen, gereinigt und desinfiziert werden.
- Verantwortlich für die korrekte Reinigung und Desinfektion ist jeweils der resp. die für die Trainingseinheit oder das Spiel verantwortliche Person (siehe Kontrollblatt). Die Gesamtverantwortung für die korrekte Umsetzung der Vorgaben ist auch in diesem Punkt der Corona-Beauftragte des Vereins.

8.4 Aufenthaltsraum Chöpfli

Für die Benutzung des Aufenthaltsraums gelten die Vorgaben gemäss Schutzkonzept von GastroSuisse.

Hofstetten, 07. Juni 2020

Vorstand SC SOLEITA Hofstetten